



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 5 vom 7. Februar 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Studienordnung für das Doktorandenkolleg Understanding Written Artefacts

Vom 18. Dezember 2019

Der Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg hat die Studienordnung für das Doktorandenkolleg Understanding Written Artefacts am 18. Dezember 2019 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Januar 2020, beschlossen.

Präambel

Diese Studienordnung ergänzt die Regelungen der Promotionsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 2. Oktober 2010 mit den Änderungen vom 12. April 2017 und beschreibt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienprogramms im Doktorandenkolleg Understanding Written Artefacts.

§ 1 Studienziel

Ziel des Studienprogramms im Doktorandenkolleg Understanding Written Artefacts ist die Qualifikation für Wissenschaft und Forschung zu Schriftartefakten.

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Promotionsstudiums gemäß dieser Studienordnung beträgt drei Jahre. Für Doktorandinnen und Doktoranden, die nicht gemäß § 3 Absatz 1 der Promotionsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 2. Oktober 2010 zum Promotionsverfahren zugelassen wurden, kann der Promotionsausschuss eine abweichende Regelstudienzeit festlegen.

§ 3 Studienprogramm

(1) Die Doktorandinnen und Doktoranden sind verpflichtet, während der Regelstudienzeit Lehrveranstaltungen (LV), die im Rahmen des Doktorandenkollegs Understanding Written Artefacts angeboten werden, zu absolvieren. Die Doktorandinnen und Doktoranden müssen sämtliche Pflichtveranstaltungen (P) aus allen Schwerpunkten besuchen sowie zwei von den insgesamt drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP). Der Gesamtumfang der zu besuchenden Lehrveranstaltungen beträgt 13 Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Das Studienprogramm gliedert sich in die folgenden Schwerpunkte:

- (a) Schwerpunkt „Historische Schriftartefaktforschung“
- (b) Schwerpunkt „Vergleichende Schriftartefaktforschung“
- (c) Schwerpunkt „Methoden der Schriftartefaktforschung“
- (d) Schwerpunkt „Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen“.

(3) Eine Übersicht über das Studienprogramm und die den Schwerpunkten zugeordneten Lehrveranstaltungen ist dieser Studienordnung als Anhang beigelegt.

(4) Die Regelungen zur Anmeldung für eine Lehrveranstaltung sowie der Katalog der wählbaren Lehrveranstaltungen einschließlich ihrer ausführlichen Beschreibung werden durch die Graduiertenschule der Fakultät für Geisteswissenschaften an geeigneter Stelle veröffentlicht.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungen sind insbesondere:

Lehrveranstaltungsart und didaktisches Konzept	Umfang SWS	Gruppengröße
Vorlesung: Ringvorlesung Understanding Written Artefacts	2	20
Übung: Workshops als Blockveranstaltung, teilweise in Bibliotheken und Labors	1	10
Kolloquium: Forschungsseminar, Präsentation und Diskussion aktueller Arbeiten	1	20

§ 5 Studienleistungen

- (1) Der erfolgreiche Abschluss jeder Lehrveranstaltung setzt die regelmäßige Teilnahme der Doktorandinnen und Doktoranden sowie die Erbringung von Studienleistungen voraus.
- (2) Die Studienleistungen, die für den erfolgreichen Abschluss einer Lehrveranstaltung zu erbringen sind, werden zu Beginn der ersten Sitzung bekannt gegeben.
- (3) Sollte einer Doktorandin bzw. einem Doktoranden eine Teilnahme an einer Sitzung bzw. einer Lehrveranstaltung aus triftigen Gründen nicht möglich sein, so ist dies gegenüber der oder dem verantwortlichen Lehrenden zu begründen.

§ 6 Anrechnung

Über die Anrechnung anderer Leistungen auf das Studienprogramm entscheidet der Promotionsausschuss der Fakultät für Geisteswissenschaften auf Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden.

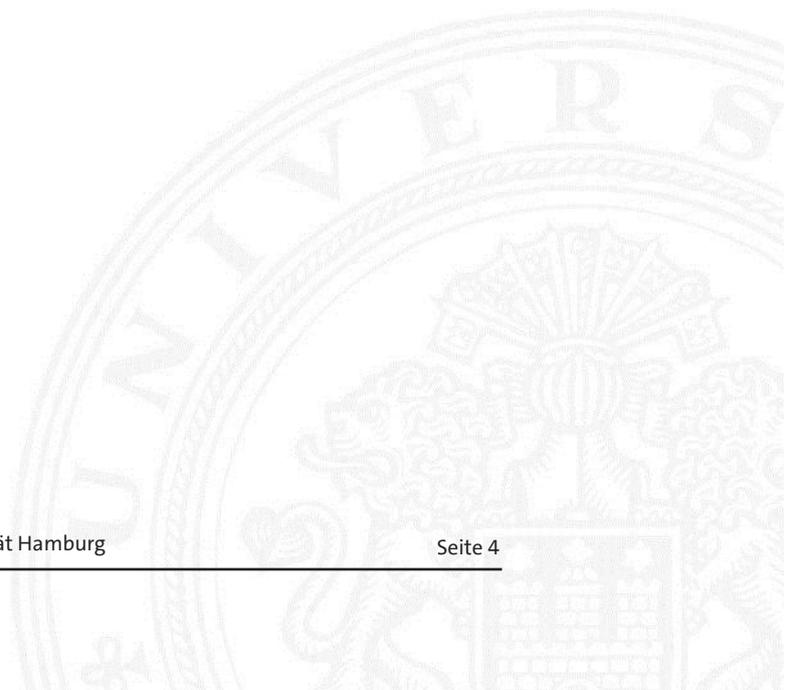
§ 7 Zeugnis

- (1) Der erfolgreiche Abschluss des Studienprogramms wird in einem Transcript of Records dokumentiert, in dem die absolvierten Studieninhalte und die erbrachten Leistungen ausgewiesen sind. Das Transcript of Records wird nach Abschluss des Studienprogramms als Original in deutscher Sprache ausgefertigt. Auf Antrag erhalten Doktorandinnen und Doktoranden eine Kopie in englischer Sprache.
- (2) Über den erfolgreichen Abschluss des Studienprogramms wird ein Zeugnis ausgestellt, das die bzw. der Vorsitzende des Promotionsausschusses unterschreibt.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Doktorandinnen und Doktoranden, die ihr Promotionsstudium zum Wintersemester 2019/20 aufgenommen haben.

Hamburg, den 7. Februar 2020
Universität Hamburg
Fakultät für Geisteswissenschaften



Anhang zur Studienordnung für das Doktorandenkolleg Understanding Written Artefacts

A. Übersicht über das Studienprogramm

(a) Schwerpunkt „Historische Schriftartefaktforschung“

Bezeichnung der LV	Art der LV	SWS	P/WP
Historische Schriftartefaktforschung	V	2	P
Workshop Historische Schriftartefaktforschung	Ü	1	WP

(b) Schwerpunkt „Vergleichende Schriftartefaktforschung“

Bezeichnung der LV	Art der LV	SWS	P/WP
Vergleichende Schriftartefaktforschung	V	2	P
Workshop Vergleichende Schriftartefaktforschung	Ü	1	WP

(c) Schwerpunkt „Methoden der Schriftartefaktforschung“

Bezeichnung der LV	Art der LV	SWS	P/WP
Workshop Einführung in die Schriftartefaktkulturen	Ü	1	P
Workshop Methoden der Schriftartefaktforschung	Ü	1	WP

Bezeichnung der LV	Art der LV	SWS	P/WP
Kolloquium	S	1	P
Kolloquium	S	1	P
Kolloquium	S	1	P
Kolloquium	S	1	P
Kolloquium	S	1	P
Kolloquium	S	1	P